

# Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitgliedern erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 300,- Mark.

### Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Teleg.: Textilverband Düsseldorf.

Druck: Verlag Faberbrück, Düsseldorf, 5, F 133, Tannenstraße 3. Druck und Versand Joh. van Rie, Erfeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55. Fernruf: 4592.

**Was Du nicht tust, wird auch sich strafen!**  
Nur Arbeit kann den Lohn erwerben.  
Wer nicht gewacht hat, kann nicht schlafen;  
Wer nicht gelebt hat, kann nicht sterben.  
Fr. Käker.

## Von den Aufgaben und Zielen unserer Bewegung.

Zeitgemäße Betrachtungen über den praktischen Wert der Gewerkschaft.

Organisieren heißt entwickeln, aufbauen, weiterbauen. Unsere Bewegung ist mit vielen Mühen, mit großer Sorge, mit viel Geduld, Energie und Langmut entwickelt worden. Sie wurde mit vielen Entbehrungen und Arbeit, großen Entlassungen und Opfern aufgebaut. Mit viel Klugheit und großem Weitblick ist sie im Laufe der Zeit weiter gebaut und immer besser eingerichtet worden. Sie ist mit einem Werkzeug, einem Instrument, einer großen und feingegliederten Maschine zu vergleichen, die im Dienste bestimmter Zwecke tätig ist. Diese Zwecke sind bekannt: Wahrnehmung der allgemeinen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer, besonders Wahrnehmung der Berufsinteressen, Herbeiführung eines gerechten Lohnes, Erlangung des Mitbestimmungsrechtes, Bervollkommnung der Arbeiterbildung und -berufung, Pflege der Berufsfreudigkeit und Sorge für die berufliche Weiterbildung. Wirtschaftliche und soziale Hebung des ganzen Arbeitnehmersandes sowie standesgemäße Einfügung in den wirtschaftlichen, staatlichen und kulturellen Organismus des Volksganzen. Das will unsere Organisation erreichen durch Erziehung, Regelung und Sicherung des Lohnneinkommens, durch Herbeiführung gesunder Arbeits- und Betriebsverhältnisse, sowie durch Förderung der beruflichen Bildung. Das Material, aus dem sich diese feingegliederte Maschine zusammenfügt, sind die Arbeitnehmer selbst. Glieder dieser großen Maschine sind die Vertrauensmänner, die Ortsgruppenvorstände, der Hauptvorstand, die Generalversammlung. Jeder hat seinen eigenen Aufgabekreis. Das Zusammenwirken aller verbilgt erst den Erfolg. Die Antriebskräfte dieser gewaltigen Maschine sind Idealismus, Opfer Sinn, Opfermut, Vertrauen, der feste Wille, das Ziel erreichen zu wollen, ohne Rücksicht auf Hindernisse. Trotz dieser gewaltigen Antriebskräfte kann diese Maschine nur dann richtig arbeiten, wenn jeder in seinem Amte tätig ist. Jedes Glied dieser gewaltigen Maschine muß seine Kraft in seiner Art brauchen und sich den Zwecken des Ganzen ein- und unterordnen. Nur dann arbeitet die Organisation mit Erfolg und wird ihren Zwecken auch dienlich sein.

Die Ein- und Unterordnung jedes einzelnen Gliedes der Organisation muß im ureigensten Interesse aller Arbeitnehmer erfolgen. Für die Mitglieder müssen die Beschlüsse der selbstgewählten Instanzen unter allen Umständen bindend sein. Jede Organisation, deren Mitglieder die Beschlüsse einer leitenden Instanz unbeachtet lassen, schaufelt sich damit selbst ihr Grab. Das gleiche gilt vor allem von der Verweigerung finanzieller Mittel, die eine Organisation notwendig braucht, um lebensfähig bleiben zu können.

Eine außerordentliche Verschlechterung der Lage der Arbeitnehmer auf allen Gebieten hat die riesige Geldentwertung herbeigeführt. Diese hat aber auch die Gewerkschaften in eine immer bedrückendere Finanzlage gebracht. So kostet, um nur ein einziges Beispiel hier anzuführen, das Material und die Herstellung für eine einzige Wochenauflage unseres Verbandsorgans allein bald schon Millionen Mark. Die letzte Februarnummer kostete dem Verbandsorgan ganz genau gerechnet 5 419 000 Mark. Auf den Kopf jedes Mitgliedes umgerechnet sind das 37 50 Mark. Das kostete somit schon Ende Februar ein einzelnes Exemplar unseres Verbandsorgans.

Im vierten Vierteljahr 1913 betragen die Ausgaben für Material, Herstellung und Schriftleitung einer Nummer 1522 Mark. Teilt man diese Zahl durch jene der damals vorhandenen Verbandsmitglieder, so entfällt auf jedes Einzelmitglied nur ein Betrag von 4 Pfennig. Und Ende Februar 1923 kostete ein Exemplar der Verbandszeitung 2750 Pfennig. Somit eine Steigerung von über 91000 Prozent! Nun aber nicht nur die Ausgaben unseres Verbandes für das Verbandsorgan allein gestiegen. Auch alle sonstigen Ausgaben des Verbandes sind, wenn auch nicht in demselben Verhältnis wie die Preise für Papier, so doch auch ganz wesentlich größer geworden. Diese außerordentliche Verschlechterung der Finanzlage des Verbandes macht eine entsprechende Erhöhung der Beiträge notwendig. Schon die letzte Verbandsgeneralversammlung zu Münster im Jahre 1921 konnte sich die Notwendigkeit nicht verschließen. Darum auch ihr einstimmiger Beschluß, den ersten Absatz des Paragraphen 26 unserer Verbandsstatuten folgende Fassung zu geben:

Die Höhe des Wochenbeitrages soll sich dem verdienten beziehungsweise dem tarifmäßig festgesetzten Stundenlohn anpassen. Aus der Not der Zeit heraus ist es erklärlich, daß es allen Mitgliedern schwer wird, immer höhere Beiträge zu zahlen. Die Mitglieder sollten aber auch stets bedenken,

daß sie den Beitrag zum Verbandslohn nicht nur selber schenken. Ist es denn nicht einzig und allein nur die Gewerkschaft, die eine Verbesserung unserer Verhältnisse tatsächlich herbeiführt und Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses erfolgreich abwehrt? Darum darf aber auch niemals die Kampfkraft und Schlagfähigkeit der Gewerkschaft durch einen mangelnden Opfer Sinn ihrer Mitglieder gelähmt werden. Das hieße ja in der Tat die Henne, die Eier legen soll, durch Verweigerung notwendiger Nahrung zum Hungertode verurteilen. Ein wirklich überzeugter Gewerkschaftler kann und wird das ernstlich nie wollen.

Von dem allergrößten Teile unserer Verbandsmitglieder würde schon seit einiger Zeit ein wirklicher Stundenverdienst als Wochenbeitrag an den Verband entrichtet. Hoffentlich tragen diese Zeilen mit dazu bei, daß nunmehr restlos alle Mitglieder ihren fahungsgemäßen Verpflichtungen in der Beitragsfrage nachkommen. Der Beschluß einer Verbandsgeneralversammlung ist Gesetz für alle Mitglieder. Es liegt ja auch nur im ureigensten Interesse eines jeden Mitgliedes, sofort nach jeder Lohnerhöhung auch einen dementsprechend höheren Beitrag zu bezahlen. Die Höhe jeder gewerkschaftlichen Unterfertigung richtet sich nach der Höhe des Wochenbeitrages. Auch für die Verbandsleitung ist es von der allergrößten Bedeutung und für die Gewerkschaft und jedes einzelne Mitglied vom größten materiellen Vorteil, wenn sofort nach jeder eintretenden Lohnerhöhung auch ohne Verzug die Beiträge der neuen monatlichen Lohnhöhe angepaßt werden. Jede Lohnerhöhung muß automatisch die dieser entsprechenden Beitragserhöhung nach sich ziehen.

Es hieße alle bisherigen Errungenschaften preisgeben, wollte die Arbeiterschaft nicht alles tun, um die Gewerkschaften ungeschwächt über die gegenwärtige schwere Zeit hindüberzuleiten. Die Arbeiterschaft kann aber nicht erwarten, daß es ihr jemals wieder besser geht, wenn sie nicht zuerst selbst Hand ans Werk legt. Das Instrument dieser Selbsthilfe sind die Gewerkschaften. Aber nur starke, leistungsfähige Verbände verbürgen den Erfolg. Idealismus und Opferwilligkeit müssen die Leitsterne aller Mitglieder in der Gewerkschaft werden. Jedes muß ein tätiges Glied dieser gewaltigen Maschine sein. Unerschütterlich muß es an den Wert und die große Bedeutung der Gewerkschaft im Befreiungskampf der Arbeiter glauben. Und nie ermüdend muß es diesen Glauben auf alle Mitarbeiter und Arbeiterinnen übertragen.

## Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

Monat Februar 1923.

### A) Die Berichterstattung.

Von der Berichterstattung waren 493 Ortsgruppen mit insgesamt 134 540 Mitgliedern erfaßt. Im Vergleich zum Vormonat ist die Beteiligung wieder besser geworden. Leider sind auch jetzt die fehlenden Nachweisungen fast restlos aus dem unbesetzten Deutschland, während die Karten aus den Verbandsgebieten, die unter der Verkehrsstockung besonders leiden, fast alle vorliegen. Nachlässig sind seit einigen Monaten einige bedeutendere Gruppen des Sekretariatsbezirkes M.-Gladbach. Vom Warner Bezirk melden in letzter Zeit außerordentlich unzulänglich die Ortsgruppen Langerfeld und Schwelm. Alle Bitten und Hinweise sind bisher fruchtlos geblieben. Vom Sekretariat Säckingen, das bisher pünktlich berichtete, sind überhaupt keine Nachweisungen eingetroffen. Ob diese, wie im Vormonate die Karten vom Sekretariat Langenbielau, auf der Post verloren gegangen sind, muß abgewartet werden. Das Gesamtergebnis wird durch die säumigen Berichterstatter nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Meldungen waren durchweg gut und vollständig ausgefüllt. Da, wo Unklarheiten vorliegen, sind die Karten den Sekretariatsleitern zugegangen, die jetzt mit den einzelnen Kollegen Rücksprache nehmen können. Von der Reichsarbeitsverwaltung wird in der nächsten Zeit eine kurze Mitteilung über die monatliche statistische Erhebung der Fachverbände in Druck gegeben. Wir hoffen, diese Richtlinien recht bald den einzelnen Berichtstattern zur Verfügung stellen zu können.

### B) Die Beschäftigungslage.

Die Zahlen der Vollarbeitslosen und der Kurzarbeiter sind auch in diesem Monat wieder stark emporgeschwollen. Es sind jetzt voll arbeitslos 4,4% der erfassten Mitglieder. Davon wöchentl. 1-8 Stb. 12% " " " " " " 9-16 " 17% " " " " " " 17-24 " 16% " " " " " " 25 u. m. " 4% " " " " " " Die Tabelle zeigt die Entwicklung der letzten Monate:

Monat	Arbeitslose			Kurzarbeiter		
	männl.	weibl.	ausf.	männl.	weibl.	ausf.
August 1922	77	156	233	831	2250	3081
September 1922	78	364	442	1214	4097	5311
Oktober 1922	446	1384	1830	2999	7934	10933
November 1922	1535	3152	4687	11745	19826	20571
Dezember 1922	844	2187	2981	9517	19719	29236
Januar 1923	955	2027	2982	16192	33495	49687
Februar 1923	1798	4115	5913	21015	44370	65385

Die Verbandsbezirke werden ganz verschieden von der Kurzarbeit und auch von der Arbeitslosigkeit betroffen. Die folgende Tabelle zeigt dieses recht deutlich:

Verbandsbezirk	Vom Beitrag erhaltende Mitglieder	Arbeitslose Mitglieder	Prozentualer Beitrag für Beitragspflichtige	Verlust an Beitragspflichtigen	Prozentualer Beitrag für Beitragspflichtige
Erfeld	9 740	312	3,2%	3 635	36%
M.-Gladbach	12 438	318	2,6%	8 209	66%
Nachen	14 275	1088	7,6%	8 199	57%
Warmer	18 678	1103	5,9%	5 559	28%
Westfalen	28 262	1642	5,8%	15 005	54%
Hannover	7 565	177	2,3%	2 334	30%
Schlesien	6 005	55	0,9%	3 465	58%
Sachsen	12 047	633	5,3%	5 127	42%
Bayern	7 545	48	0,6%	4 247	56%
Baden	10 508	177	1,6%	6 732	64%
Württemberg	7 476	304	4,1%	3 373	46%

Die nächsten Monate werden voraussichtlich noch weitere Verschlechterungen mit sich bringen. Alle Berichte werden dringend gebeten, die monatlichen Meldungen pünktlich und vollständig in den ersten Tagen des Monats nach Düsseldorf zu senden. Die Verbandsleitung muß unbedingt über die Lage in den einzelnen Bezirken genau unterrichtet sein. Nur dann kann sie die notwendigen Maßnahmen treffen, die im Interesse der durch diese Krise so hart betroffenen Mitglieder liegen. W. L.

## Erhöhung der Bezüge in der Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Zwei Verordnungen vom 16. Februar 1923 (R. G. Bl. I S. 132 ff.) haben die bisher geltenden Sätze mit dem Tage ihrer Verkündung, d. i. ab 23. Februar 1923, erhöht.

Mit Wirkung von diesem Tage ab sind die Leistungen festgesetzt:

a) der einmalige Beitrag zu den Kosten der Entbindung (bisher 2000 M.) auf 10 000 M.; findet eine Entbindung nicht statt (z. B. bei Fehlgeburten), so sind als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden (bisher 900 M.) = 3000 M.

b) das Wohngeld betrug bisher mindestens 60 M., es bemißt sich ab 23. Februar 1923

- auf Grund eigener Mitgliedschaft in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 120 M. täglich auf die Dauer von zehn Wochen;
- als Familienhilfe täglich mindestens 100 M.;
- bei der Wochenfürsorge täglich 100 M. Es wird für die Dauer von zehn Wochen gewährt.

c) Das Stillgeld, das bisher mindestens 150 M. betrug, ist ebenfalls ab 23. Februar 1923 wie folgt erhöht:

- bei versicherten Wöchnerinnen in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 300 M. täglich;
- bei der Familienhilfe mindestens 240 M. täglich;
- bei der Wochenfürsorge täglich 240 M.

Hiernach belaufen sich die Gesamtbezüge bei berechtigten Wöchnerinnen auf mindestens:

Entbindungslohnbeitrag	1. bei versicherten	2. als Familienhilfe (Wochen-)hilfe	3. als Wochenfürsorge
	10 000 M.	10 000 M.	10 000 M.
Wohngeld für 71 Tage	8 520 M.	7 100 M.	7 100 M.
Stillgeld für 85 Tage	25 500 M.	20 400 M.	20 400 M.
	44 020 M.	37 500 M.	37 500 M.

Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Düsseldorf erhöht sich der Betrag des Stillgeldes infolge der Genehmigung desselben auf 15 (statt 12) Wochen auf 31 800 M. bzw. 25 440 M., so daß sich für Berechtigte dieser Kategorie der Betrag zu 1. von 41 020 M. auf mindestens 50 320 M., zu 2. von 37 500 M. auf 42 540 M. erhöht.

Die Wochenfürsorge wird bekanntlich an münderbemittelte deutsche Wöchnerinnen aus Mitteln des Reichs gezahlt, denen kein Anspruch auf Wochenhilfe zusteht. Ansprüche auf Gewährung von Wochenfürsorge sind bei dem für den Wohnort der Wöchnerin zuständigen Versicherungsamt zu stellen; die Auszahlung der Bezüge erfolgt auf Anweisung des Versicherungsamtes durch die Allgemeine Ortskrankenkasse des Wohnortes.

Mit dem Tage der Verkündung dieser Verordnungen - 23. Februar 1923 - sind diese in Kraft getreten. Für Entbindungsfälle, die vor diesem Tage eingetreten, ist das Wochen- und Stillgeld für den Rest der Bezugszeit in Höhe der erhöhten Leistungen zu gewähren. Für am 23. Februar und später eingetretene Entbindungsfälle sind die Bezüge nach diesen neuen Vorschriften zu bemessen.

# Die Vergangenheit lehrt uns,

nicht einen Stundenlohn als Lohnbeitrag ablicfert, macht die einzige brauchbare Waffe der Arbeitnehmer stumpf und gebrauchsunfähig.

daß die Organisation die einzige Waffe ist, durch die eine Verbesserung der Verhältnisse herbeigeführt, bzw. eine Verschlechterung abgewehrt werden kann. Wer darum an die Organisation

## Gefahren der Doppeltstuhlarbeit für die körperliche Verfassung der Arbeiter.

Aus dem 6. Abschnitt der Schrift: „Der Doppelstuhl in der nachener Wollweberei“ von Dr. Gottlieb Schmidt, Köln.

Die Weber beklagen sich von der Arbeit am Doppelstuhl eine Schwächung der Gesundheit des Arbeiters. Die Tätigkeit an einem einzelnen Webstuhl erfordert schon die ganze Aufmerksamkeit des Webers; am Doppelstuhl werde sie unbegrenzt gesteigert. In einem Alter von 35 bis 40 Jahren sei der Arbeiter am Doppelstuhl vollständig „abgenutzt“ und zu weiterer lohnender Arbeit unfähig. Verursacht werde dies durch den Umstand, daß der Arbeiter mit Ausbleitung aller Kräfte den schnellen Gang der beiden Maschinen zu beobachten habe. Er befinde sich in einer anhaltenden Bewegung, er müsse sich dauernd von einem Stuhl zum andern wenden. Dadurch werde die Kraft seiner Nerven und Augen geschwächt, schließlich gar vernichtet.

In Verviers (Belgien) seien Arbeiter vom Doppelstuhl dadurch erlöst worden, daß sie ins Irrenhaus geschafft wurden; dies Los wollten sich die nachener Arbeiter ersparen. Die Größe der Gefahr, die in der Veräusserung der Körperkraft des Arbeiters liege, zeige sich erst bei seinen Nachkommen, die bei einer ungenügenden Ernährung, wie sie die Invaliden- und Armenpflege darstelle, verelenden und zu erfolgreicher Tätigkeit im Dienste der Gesamtheit nicht fähig sein würden. Leben und Gesundheit, geistiges und körperliches Wohlergehen, kurz die ganze Natur des Webers würde durch den Doppelstuhl ungünstig beeinflusst. „Aus allen Kräften kämpfen wir deshalb gegen das „Doppelstuhlsystem“, so erklärte der Vorsitzende des rheinischen Textilarbeiterverbandes in einer öffentlichen Versammlung.

Wie sehr die Gesundheit der Doppelstuhlweber gefährdet ist, zeigt in krasser Form eine im Jahr 1906 von dem belgischen Arzte Dr. Charbonnier aus Micheroux herausgegebene Schrift. Sie ist betitelt: „Le problème des deux métiers, lettre ouverte adressée à Monsieur le ministre de l'industrie et du travail par Monsieur le Docteur Charbonnier, médecin en chef de la polyclinique de Sociétés mutuelles, à Micheroux. Verlag: Imprimerie Coopérative La Presse Ouvrière, Rue de la Montagne, 89, Verviers (Belgique).“

Charbonnier hat eine große Zahl von Webern behandelt, die durch Ausübung ihres Berufes schwindelbehaftet waren. Das schließliche Ergebnis der Untersuchung war folgendes: ... Der Drehschwindel zeigte sich nirgends während einer Periode des Lebens an einem Stuhle, solange dieselbe auch währte. Der Drehschwindel machte sich aber stets Ausnahme fühlbar bei den Zweifelhülwebern und sehr bald nach Beginn dieser Arbeitsweise. Vom Beginn seines Auftretens hat der Schwindel von Woche zu Woche, von Monat zu Monat zugenommen, um nach zwei, drei, vier Monaten mit der Unmöglichkeit für den Arbeiter, seine Arbeit fortzusetzen, zu enden. Die Arbeitsunfähigkeit, die sich nach oder wenige oft wiederholte, dauerte im Durchschnitt auf fünf oder sechs Monate im Jahre geschätzt werden ...

Der Arzt ging gewissenhaft den Ursachen der Krankheit nach; er begab sich in eine Fabrik und beobachtete dort verschiedene Weber in voller Tätigkeit am Ein- und Zweifelhülstuhl. ... Kaum war wenig mehr als eine Minute verstrichen, fühlte ich die Halbdrehung des Körpers, die Gangdrehung des Kopfes, die Richtung der Blicke beobachtet hatte, als ich mir aller Unähnlichkeiten zwischen den beiden Webereien inne ward, als ich die pathologischen Ungleichheiten beider sah, als ich die Ursache und die Genese des Drehschwindels erfaßt hatte. Der Arbeiter steht da vor einem Stuhl zu meiner Linken, die beiden Hände über einen farbigen Stoff ausgebreitet. Aus der schnellen Kreisbewegung seines Kopfes erhasche ich seinen Blick, welcher hurtig vom Saum des Stoffes zu den Vertikalfäden irrt, von dort nach rechts, nach oben, nach rechts herab. So dreht er sich auf seinem linken Beine und macht eine halbe Walzerdrehung; er wendet sich nach dem anderen Stuhl um, wo sich ein farbiges und verschiedenes gemauertes Gewebe ausbreitet, wo Fäden von verschiedenen Nuancen und Farben hängen, wo zwei oder drei kleine Barken hin- und herliegen, und von neuem lenkt der drehende Kopf mit äußerster Schnelligkeit den Blick über ein Gesichtsfeld, auf dem alle Gegenstände selber beweglich sind, und das Auge hat nur eine Sekunde, um sich an jedem von ihnen aufzuhalten, sich den verschiedenen Entfernungen anzupassen und sie in der entsprechenden Flucht zu unterscheiden. ... In einer Stunde fährt der Arbeiter 200 halbe Walzerdrehungen aus, ebenfalls Kreisbewegungen des Kopfes und sein Auge 2500 bis 3000 Umpfahrungen; in einem Arbeitstag von acht Stunden, der sich ergibt, wenn man die notwendigen Ruhe- und Spannen in Abzug bringt, 2000 halbe Walzerdrehungen, etwa viele Kreisbewegungen des Kopfes und 20 bis 25 000 Bewegungen des Auges. Am folgenden Tag liets dieselbe Leistung. ... Anstatt einen mäßigen Wehertakt auszuüben, bei dem Kopf und Körper eine einheitliche Bewegung bilden, beginnt der Weber den Weber und hält plötzlich an; das Gewebe, beweglich in dem Schälgefäß, löst sich, dreht sich zwei Mal in der Stunde rechts und links gegen die Wände des Schälgefäßes. Und die Wirkungen dieser Erschütterungen, so leicht sie auch sein mögen, sammeln sich, häufen sich an und dauere noch sehr nach Beendigung der Arbeit ...

Wenn wir häufig zu den zahlreichsten Klagen Charbonniers über die verschiedenen Bewegungen Stellung nehmen, müssen wir sagen, daß die angeführten Zahlen nicht bei jeder Arbeit am Doppelstuhl vorkommen. Es gibt genug Arbeiter, bei denen sowohl die geistige Arbeit, als die körperliche Beobachtung des Webers rechtens wärde, wie auch die reine Handarbeit erheblich geringer sind, so der Stuhl festsitzen allein läßt und der Weber deshalb weniger Bewegungen auszuführen hat.

## Christl. Gewerkschaftsführer ordentlicher Professor der Nationalökonomie.

In der Kölnischen Volksztg. Nr. 191 vom 15. März 1923 wurde unter der Rubrik: Von den Hochschulen, mitgeteilt:

Dr. Theodor Brauer, der bei dem Zentralverband der katholischen Gesellenvereine tätig war und dessen jüngstes Werk über Adolph Kolping als Sozialphilosoph soeben erschienen ist, hat einen Ruf als ordentlicher Professor der Nationalökonomie an die Technische Hochschule in Karlsruhe erhalten. Dr. Brauer ist im besten Sinne des Wortes ein Self-made-man und hat sich durch seinen jähen Fleiß und seine zielbewusste Energie zu der geachteten Stellung emporgearbeitet, die er nunmehr als Mitglied eines akademischen Lehrkörpers einnimmt. Geboren 1830 zu Cleeve, besuchte er bis zu seinem 12. Lebensjahre die dortige Volksschule und danach die Klosterschule in Belgien bis 1847. Nach dem Abschluß seiner Schulbildung wurde er Korrespondent in einem Getreidegeschäft und trat dann in die sozialpolitische und gewerkschaftliche Bewegung ein. Vorübergehend war er Sekretär an der Volksvereinszentrale in M.-Glabbach und danach Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften und Redakteur des Zentralblattes, später der Deutschen Arbeit, ebenso Herausgeber der meisten Broschüren und Abhandlungen, die von der Zentrale in Köln herausgegeben wurden. 1917-1920 übte er sich an der Universität Bonn dem Studium der Nationalökonomie, Geschichte und Philosophie, machte zugleich die Abiturientenprüfung und bestand im Juli 1920 an der Bonner Universität das Dokortorexamen mit „Sehr gut“ auf Grund seiner Dissertation über Das Betriebsrätegesetz und die Gewerkschaften. Seine Berufung zum Hochschulprofessor ist die wohlverdiente Anerkennung seiner bisherigen, in echt wissenschaftlichem Geiste geleisteten Arbeit.

Die Berufung unseres Kollegen Dr. Brauer wird von allen christlichen Gewerkschaftlern mit Freuden begrüßt werden. Seine Berufung ist auch eine Ehre unserer Bewegung, um die sich der Berufene so große Verdienste erworben hat. Wir wünschen ihm von Herzen Glück und recht gute Erfolge auf seinen ferneren Lebenswegen.

## Agitieren heißt werden,

heißt Menschen beeinflussen, heißt Menschen zu einem gewissen Ziel hindrängen. Wer das will, muß Menschen kennen und Menschen zu behandeln wissen. Der muß Gewalt und Macht haben, Herz und Gemüt, Verstand und Willen der Menschen zu beeinflussen und zu begeistern.

Das ist die Agitation im Dienste der Organisation.

## Soziales.

### Notverordnung des Reichsarbeitsministeriums.

Die Belegung in Rheinland-Westfalen hat auf dem Gebiete der Sozialfürsorge und der sozialen Wahlen zu einer Notverordnung des Reichsarbeitsministeriums geführt, wonach mit Wirkung vom 1. März 1923 für das besagte Gebiet und das Einbruchgebiet die den Sozial- und Kleinrentner zu zahlenden Unterzählungen auf das Doppelte erhöht werden. Es werden ferner für das Reichsgebiet die Wahlen zu den Ehrenämtern der Reichsversicherung bis zum Schluß des Monats September 1923, die Raumschulen zu der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes bis zum 31. Juli 1925 und die wichtige Abklausur der Wahlen erforderlichen Neuwahlen an den Betriebsvertretungen der im besagten Gebiet und im Einbruchgebiet gelegenen Betriebe bis zum 31. März 1924 aufgeschoben. Mitglieder von Betriebsvertretungen, die ihre Mitgliedschaft niedergelegt haben, können bis 3. April d. J. die Wiedertragung durch Erfüllung gegenüber dem Arbeitgeber widerrufen. Diese Bestimmungen gelten auch für die Betriebsvertretungen bei Behörden und Unternehmungen des Reiches, der Länder und Gemeinden.

## Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

### Entschädigung von Arbeitern bei abgeleiteter Weiterbeschäftigung.

Die Frage, ob ein Arbeitnehmer, dessen Einspruch gegen eine Kündigung vom Schlichtungsausschuß als gerechtfertigt bezeichnet wurde, und dem, für den Fall, daß der Arbeitgeber seine Weiterbeschäftigung ablehnt, eine Entschädigung zugeworben werden ist (§ 87 des Betriebsrätegesetzes), auch noch Anspruch auf Entschädigung bis zum Ablauf der Kündigungszeit hat, entschied unlängst das Reichsgericht. Die Gerichte, die sich mit der Frage zu befassen hatten, haben diesen Anspruch teilweise zurückgewiesen, teilweise abgelehnt. Das Reichsgericht hat sich nunmehr auf den Standpunkt gestellt, daß neben der Entschädigung kein Anspruch auf Lohn bestehe, da die nach § 87 des Betriebsrätegesetzes zugewilligte Entschädigung den Charakter einer Abgeltung aller Ansprüche habe, die etwa von einer Art Schmerzensgeld für die ungewollte Entlassung.

Im Zusammenhang damit ist ein Urteil des Landgerichts i Berlin beachtenswert, das sich ebenfalls mit der Entschädigung auf Grund des § 87 des Betriebsrätegesetzes befaßt und entscheidet, daß nur der Arbeitnehmer überhaupt erst einen Anspruch auf Entschädigung hat, der ein volles Jahr in dem Betriebe beschäftigt gewesen ist. Das Betriebsrätegesetz habe der Vertreter des Einspruchsverfahrens nur solchen Arbeitnehmern zugute kommen lassen wollen.

## Aus der Textilindustrie.

### Neue Preisfestsetzungen für Textilwaren.

Die Verbände der Damenwäsche, Wollwaren-, Schürzen-, Unterrock- und Kinderkleider-Fabrikanten haben, wie die „Textil-Woche“ mitteilt, gemeinsam mit dem Reichsbund des Textil-Einzelhandels folgende Preisauflage bezw. Preisabschlüsse festgesetzt für die vom 12. bis 18. März zur Ablieferung gelangenden Aufträge vom 1. bis 7. Januar 1923 119 Prozent, 8. bis 14. Januar 1923 111 Prozent, 15. bis 22. Januar 1923 75 Prozent, 23. bis 28. Januar 1923 20 Prozent, 28. Januar bis 4. Februar 1923 8 Prozent Preisauflage, und vom 5. bis 11. Februar 1923 20 Prozent, 12. bis 18. Februar 1923 18 Prozent, 19. Februar bis 11. März 1923 2 Prozent Preisabschlag. — Die Vereinigung Deutscher Fabrikanten von Baumwoll-Strick- und Handarbeitsgarnen E. B. (Strichgarn) hat die Preise ihrer Liste vom 4. Dezember 1922 mit Wirkung vom 12. März ab für sämtliche Artikel auf 300 Prozent (vorher 230 bezw. 350 Prozent) ermäßigt. — Für Baumwollstricksäden sind neue Grundpreise festgesetzt, die in den Hauptpositionen z. B. für 4 fach Obergarn 202 Mark und für Konfektionsgarn 114 Mark vorliegen. Auf die neuen Grundpreise ist bis auf weiteres ein Aufschlag von 1750 Prozent festgesetzt worden.

## Aus unserer Bewegung.

### Die Rhein- und Ruhrhilfe

haben die 50 Mitglieder der Ortsgruppe Vohne in Obenbürg, wie uns von der zuständigen Sekretariatsleitung mitgeteilt wird, 89 841 Mark gesendet. Nur so können sich die Arbeiter im unbesetzten Deutschland erfolgreich an der Nothilfebewegung in den besetzten Gebieten beteiligen. Ein Bravo den edlen Spendern!

## Berichte aus den Ortsgruppen.

Kirchwerbis (Eichsfeld). Eine eindrucksvolle Arbeiterinnentagung fand hier am 1. März statt. Alle christlichen Gewerkschaftler waren vollständig zur Stelle. Auch die Eltern unserer Kolleginnen waren zahllos der Einladung gefolgt. Der Saal war in stüniger Weise mit Lannengrün geschmückt. Auf den weißgedeckten Tischen standen lebende Blumen und Blattpflanzen. Die Ausschmückung des Tagungslokales hatten in musterbildiger Weise unsere Kolleginnen durchgeführt. Die Tagung leitete Kollege Hülsmann - Heiligenstadt. Kollegin W. G. Lasky von der Verbandszentrale hielt einen begeisterten Vortrag über die christliche Frau im Wirtschaftsleben. Ergänzen die Ausführungen machten die Kollegen Hude und Hülsmann sowie unser Kartellvorsitzender. Die Nebenbesprechungen ab mit der Bedeutung der Tagung angepaßten Gedichten und allgemeinen Liedern. Mit dem Absingen des Deutschlandliedes erhielt die Tagung einen wirkungsvollen Abschluß.

Sämtliche Mitglieder unserer Ortsgruppe haben einen vollen Akkordstundelohn der Rhein- und Ruhrhilfe zugestimmt.

## Besondere Bekanntmachungen.

### Adressenänderungen.

- Bezirk Schlesien.
  - Geleit: Vorf. Hermann Jochim, Weingartenstr. 14 IV, Raß.
  - Maria Katerba, Kranzstr. 14.
- Bezirk Hannover.
  - Vernterode: Vorf. Heinrich Solf II, Oberdorf 149
  - Hüpfstedt: Vorf. Georg Jagelstange, Kuhgasse.
- Bezirk Barmen.
  - Kettwig: Vorf. Josef Thewissen, Ruhrstr. 28.
  - Dieringhausen: Vorf. Albert Videnbach, Reuderinghausen.
- Bezirk Sachsen.
  - Rengensfeld. v. v. Albert Salzmesser, Augustusstr. 10.

## Briefkasten.

zu unserer Sekretariatsleiter und Ortsgruppenvorsitzende. Alle Postsendungen für die Zentrale können wieder direkt an die Hauptgeschäftsstelle in Düsseldorf 100, Lannestraße 33, geleitet werden. R. B. Göttingen. Frankreich und Luxemburg sollten 1922 erhalten 14 788 500 Tonnen Kohlen bezw. Koks. Sie erhielten 13 201 195 Tonnen. Die Winderlieferung betrug also 1,5 Millionen Tonnen. Sicher sind wir mit Dir darüber derselben Meinung, daß man darum nicht eine große Armee in Marsch zu setzen braucht. R. C. Kempton. Alle Achtung vor der Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit Deiner Vertrauensleute. Deinem Wunsche kann entsprochen werden, wenn gelegentlich im Süden eine besondere Veranstaltung ist. Jetzt erlauben uns Fahrtkosten und Spesen nicht diese Reise dorthin. W. A. Pelmenyoff. Deine Post vom 7. hat uns erst am 19. erreicht. Beitrag wird gelegentlich verwendet. Alle Marien, die einem wirklichen Stundenverdienst entsprechen, können zu jeder Zeit und in erforderlichen Mengen von der Zentrale bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Von den Aufgaben und Zielen unserer Bewegung. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Reichsgebiet. — Erhöhung der Bezüge in der Wochenhilfe und Wochenfürsorge. — Gefahren der Doppeltstuhlarbeit für die körperliche Verfassung der Arbeiter. — Ein christl. Gewerkschaftsführer ordentlicher Professor der Nationalökonomie. — Soziales: Notverordnung des Reichsarbeitsministeriums. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Entschädigung von Arbeitern bei abgeleiteter Weiterbeschäftigung. — Aus der Textilindustrie: Neue Preisfestsetzungen für Textilwaren. — Aus unserer Bewegung: Für die Rhein- und Ruhrhilfe. — Berichte aus den Ortsgruppen: Kirchwerbis. — Besondere Bekanntmachungen. — Briefkasten.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lannestr. 33.